

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Angewandte Geflügelwissenschaften, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule Osnabrück
Standort:	Osnabrück
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend gleichfalls plausibel.

Bei initialer Behandlung des Antrags am 04.06.2020 war der Akkreditierungsrat lediglich in einem Punkt von dem Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsberichts abgewichen und hatte die folgende Auflage avisiert:

„Von einer Verwendung des Profilvermerks „berufsintegrierend“ ist auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen. (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)“

Die Hochschule hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung

eingereicht. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrats notwendig.

Die Hochschule macht geltend, dass die vom Akkreditierungsrat kritisierte Außendarstellung des Programms „noch aus einem früheren Entwicklungsstadium des Projekts“ stammte und dementsprechend nicht dem „beantragten Stand der Studiengangsentwicklung“ entsprach. Der Akkreditierungsrat stellt anhand der in der Stellungnahme angeführten Verlinkungen fest, dass der Webauftritt zwischenzeitlich überarbeitet wurde und den Studiengang nunmehr konsequent als "berufsbegleitend" und nicht als "berufsintegrierend" bewirbt. Der nach Aussage der Hochschule ebenfalls aktualisierte Flyer wurde der Stellungnahme zwar nicht beigelegt; die Hochschule sichert aber zu, dass „Interessenten [...] gedruckt oder per download die aktuellen, überarbeiteten Informationen“ erhalten.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessen auf das Monitum reagiert hat. Die avisierte Auflage ist damit obsolet und wird nicht erteilt.

Die Hochschule weist im Rahmen der Stellungnahme weiterhin nach, dass die für den Studiengang relevanten Ordnungen zwischenzeitlich in einer in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht wurden.